



Landratsamt Freyung-Grafenau
Untere Naturschutzbehörde
Postfach 13 11
94075 Freyung

Antrag auf Genehmigung zum

Fallenfang und Abschuss

Direktabschuss von Bibern

nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG)

Antragsteller/in:		
Name, Vorname oder Institution		Telefon
Straße, Hausnummer		E-Mail
PLZ, Ort		Fax
Grundstücke:	Anlage: Lageplan mit gekennzeichneten Bereichen	Grundstückseigentümer/in:
Flurnummern	Gemarkung	Name, Vorname, Adresse
Flurnummern	Gemarkung	Name, Vorname, Adresse
Flurnummern	Gemarkung	Name, Vorname, Adresse
Zum wiederholten Male betroffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bereits Fang-/Abschussgenehmigung erhalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bescheid vom	
Nutzungsart der Grundstücke:		
<input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Feld/Acker <input type="checkbox"/> Wald/Forstkultur <input type="checkbox"/> Teichanlage/Weiher <input type="checkbox"/> Triebwerk <input type="checkbox"/> Entwässerungsgraben (Name) <input type="checkbox"/> Sonstiges		
Gewässername des angrenzenden Gewässers		
Begründung des Antrages:		
Welche Ausnahmegründe sind für den Antrag maßgeblich?		
<input type="checkbox"/> zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden (§ 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG)		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt (§ 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG)		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (§ 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG)		
<input type="checkbox"/> Befreiung aus sonstigen Gründen nach § 67 Abs. 1 BNatSchG		

Darstellung der erheblichen Schäden bzw. Erläuterung der zwingenden und sonstigen Gründe Schadensbild (Schäden an den einzelnen Grundstücken, Bilddokumentation der Schäden, Ausmaß der Schäden, Gutachten, usw.)	
Welche Präventivmaßnahmen wurden bereits ergriffen und warum sind ggf. vorbeugende Schutzmaßnahmen nicht geeignet oder zumutbar?	
Betreuung der Biberfalle durch:	
Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort	Fax
Zum Fang & Abschuss beauftragte Person:	
Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort	Fax
Anlagen <input type="checkbox"/> Lageplan mit Einzeichnung der Gefährdungsstellen <input type="checkbox"/> Dokumentationsfotos <input type="checkbox"/> Stellungnahme des Biberberaters <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wichtiger Hinweis: <u>Ohne vollständige Angaben und beizufügenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet und geprüft werden!</u> Ein Zugriff auf Biber ist nur möglich, wenn anderweitige zufriedenstellende Lösungen fehlen und der günstige Erhaltungszustand der Populationen gewahrt bleibt. Von einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden ist auszugehen, wenn ernste Schäden vorliegen oder eintreten können. Nicht jeder Schaden ist ausreichend. Ein ernster Schaden ist anzunehmen, wenn zum Beispiel die Nutzbarkeit eines Grundstücks in unzumutbarer Weise eingeschränkt wird oder erhebliche finanzielle Einbußen für den Nutzer eingetreten oder zu erwarten sind. Gründe der öffentlichen Sicherheit greifen ein, wenn eine Gefahrenlage im Sinne des Sicherheitsrechts vorliegt.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragstellers/in

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten um den von Ihnen gestellten Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bearbeiten zu können.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Recht bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.freyung-grafenau.de/datenschutz/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen, den Sie unter der Adresse Landratsamt Freyung-Grafenau, Datenschutzbeauftragter, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, via Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551/57-1091 erreichen können.

*Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der freiwillig genannten personenbezogenen Daten (Telefonnummer, Telefax, E-Mail) ein. Diese Daten erleichtern die Bearbeitung des o. g. Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an naturschutz@landkreis-frg.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum

Unterschrift